

Antrag

der CDU-Fraktion
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fahrgastzahlen veröffentlichen – Transparenz im ÖPNV verbessern

Ein moderner und leistungsfähiger ÖPNV ist für alle Brandenburgerinnen und Brandenburger von zentraler Bedeutung. Pendler, Schüler und Touristen sind, wie viele andere Menschen auch, tagtäglich auf einen funktionierenden Nahverkehr angewiesen. Der Brandenburger Landtag bewilligt als Haushaltsgesetzgeber dem Verkehrsministerium jährlich über 400 Millionen Euro zur Bestellung entsprechender Verkehrsleistungen. Durch diese Mittel werden die zahlreichen Angebote des ÖPNV mitfinanziert, die es ermöglicht haben, dass im Jahr 2013 über 1,3 Milliarden Fahrgäste im Gebiet des VBB unterwegs waren.

Der Landtag möge daher beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bis zum Mai 2015 einen statistischen Bericht über die Fahrgastzahlen im ÖPNV Brandenburg vorzulegen, welcher mindestens die folgenden Daten und Informationen enthält:

1. Auflistung des durchschnittlichen täglichen Passagieraufkommens sämtlicher Bahnlinien und Bahnhöfe/Haltepunkte im Land Brandenburg mit Ein- und Aussteigerzahlen jeweils für die Jahre 2009 bis 2014, unterschieden nach Werktagen und Wochenende.
2. Bei den Stationen mit weniger als 50 Ein- und Aussteigenden pro Tag, Daten und Informationen über:
 - a. Taktdichte des Bahnangebotes
 - b. Qualität der Verknüpfung mit weiteren Verkehrsträgern (v.a. Taktdichte, Umsteigezeiten, Anbindungsqualität für umgebende Orte)
 - c. Fahrtzweck der Reisenden, insbesondere Anteil der Schüler-, Pendler-, Freizeit- und Ausflugsverkehre
 - d. Start- und Zielorte der Reisenden
 - e. Anfallende Stationsentgelte und Energiekosten
3. Darstellung des aktuellen Sachstandes bei den „nachfrageschwachen Stationen“ im Sinne des Landesnahverkehrsplanes 2013-2017 im Hinblick auf
 - a. den Dialog mit den betroffenen Gebietskörperschaften beziehungsweise

se Regionalen Planungsgemeinschaften,

- b. Ergebnisse bereits erfolgter Problem- und Potenzialanalysen sowie
- c. geplante Maßnahmen zur Sicherung der Stationen mit „Entscheidungsbedarf“.

Sollten die entsprechenden betriebsinternen Daten der Eisenbahnunternehmen nicht verwendet werden dürfen, wird die Landesregierung aufgefordert durch eine entsprechende Vertragsgestaltung bei der Vergabe von Verkehrsleistungen die Veröffentlichung der notwendigen Daten zukünftig zu gewährleisten oder diese durch geeignete Maßnahmen selber zu erheben und zu veröffentlichen.

Begründung:

Die genaue Nachfragesituation an einzelnen Bahnhöfen und Haltestellen im Land Brandenburg ist der Öffentlichkeit leider bisher nicht bekannt. In der Antwort auf mehrere Kleine Anfragen hat die Landesregierung die Nichtveröffentlichung konkreter Ein- und Aussteigezahlen an Brandenburger Bahnhöfen in der vergangenen Wahlperiode damit begründet, dass es sich dabei um „betriebsinterne Daten“ der Eisenbahnunternehmen handele, welche „zur allgemeinen Veröffentlichung nicht freigegeben sind“.

Der Landtag benötigt als gesetzgebende Körperschaft den statistischen Bericht über die Fahrgastzahlen um seiner Aufgabe nachkommen zu können und seiner Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürger für einen attraktiven öffentlichen Nahverkehr im Land Brandenburg gerecht zu werden.

Mit Hinweis auf den demografischen Wandel und immer kleiner werdenden finanziellen Spielräumen wurden in der Vergangenheit bereits Haltestellenschließungen diskutiert. Um diese Diskussionen über Probleme und mögliche Lösungen im Parlament und in der Öffentlichkeit in Zukunft sachlich und transparent führen zu können, ist es unbedingt notwendig, die statistischen Daten zu Ein- und Aussteigezahlen sowie weitere Informationen zur Attraktivität der Haltepunkte zu erhalten und zu veröffentlichen.

Ingo Senftleben
für die CDU-Fraktion

Axel Vogel
für die Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen